

Pius Fassbind  
Tel. 041 819 07 25  
pius.fassbind@gemeindeschwyz.ch

# **Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung**

**Name der Organisation / des Vereins**

## **Gesuchsteller**

## Wohnadresse

## E-Mail

inkl. Angabe Natelnummer

---

---

---

---

---

---

## **Verantwortlicher** für die Veranstaltung

## Wohnadresse

E-Mail

E-Mail  
inkl. Angabe Natelnummer

---

---

---

## **Sicherheitsbeauftragter** für die Veranstaltung

## Wohnadresse

Written

E-Mail  
inkl. Angabe Telefonnummer

---

---

---

## Veranstaltung

## Veranstaltung

## Art der Veranstaltung Durchführungsort

Durch  
Adresse

### Adresse

Welche Bauten werden erst  
Anzahl Sitz- und Stehplätze

### Anzahl Sitz- und Stell- Durchföhrungsdatum

Durchlauftage  
Zeit (von / bis)

## Schall und Laser

Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel  $L_{Aeq}$  von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

Weniger als 93 dB(A)       Zwischen 93 und 96 dB(A)       Zwischen 96 und 100 dB(A)

Sofern der Stundenpegel mehr als 93 dB(A) beträgt, ist eine Meldung gemäss Verordnung zum *Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall* (V-NISSG) einzureichen. Das Formular ist auf der Website des Kantons und [www.sz.ch/schall](http://www.sz.ch/schall) aufgeschaltet.

Für Veranstaltungen mit Laser ist eine Meldung dem Bundesamt für Gesundheit [laser@bag.admin.ch](mailto:laser@bag.admin.ch) einzureichen.

## Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

alkoholfreie Getränke  
 gebrannte Wasser (Schnäpse)  
 Snacks

vergorene Getränke (Bier, Wein)  
 warme und kalte Speisen  
 Grillwaren

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

## Verkehrsumleitungen, Straßenabsperrungen

Das Bewilligungsgesuch muss spätestens zwei, bei Grossanlässen spätestens sechs Monate vor der Veranstaltung, gut leserlich ausgefüllt an die Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde leitet das vollständige Gesuch umgehend an die Kantonspolizei weiter. Die Kantonspolizei koordiniert das Bewilligungsverfahren und stellt dem Veranstalter die notwendige Verfügung zu.

## Die Pflichten des Veranstalters / Beurteilung Veranstaltungsrisiken

Als Gesuchsteller sind Sie für die Sicherheit aller Teilnehmenden sowie für Ruhe und Ordnung im Umfeld Ihrer Veranstaltung verantwortlich. Organisieren Sie frühzeitig die Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung. Insbesondere den Teilbereich Sicherheit

Benötigt Ihre Veranstaltung eine Bewilligung und es werden mehr als 200 Besuchende erwartet, muss geprüft werden, ob ein Sicherheitskonzept erstellt werden muss. Dieser Punkt kann mit der Beantwortung der nachfolgenden Fragen (Seite-3) beurteilt werden.

**Persönliche Beurteilung des Veranstalters über die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzepts**

Nr.	Fragen	Beurteilung
1	Müssen Strassen für den öffentlichen oder privaten Verkehr gesperrt werden oder sind Verkehrsumleitungen notwendig? (Verkehrsbewilligungen Merkblatt (sz.ch))	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	Werden Zufahrten zu Liegenschaften eingeschränkt? (Durchfahrtsbreite: 4 Meter und Durchfahrtshöhe: 4 Meter)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Bestehen Gefahren durch Witterungseinflüsse? (temporäre Bauten, Hagel, Sturm, Wind, Kälte, Wärme, Schnee etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	Werden mehr Fahrzeuge erwartet als Parkplätze verfügbar sind? (Öffentliche Parkplätze und/oder private Flächen z.B Wiesen, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5	Befindet sich auf dem Veranstaltungsgelände offenes Feuer? (Feuerstelle, Feuerschalen, Fackeln, Kerzen, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Besteht ein Risiko die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu stören? (z.B durch Alkoholkonsum, Fankultur, umstrittener Redner mit Konfliktpotenzial, grosse Anzahl Besucher)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Befinden sich mehr als 100 Personen in einem Raum? (Definition Raum: bestehende Bauten, Hallen, Festzelt, etc. Gilt nicht für die Nutzung öffentlicher, abgenommener Räumlichkeiten)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Besteht ein Risiko für Vermögensdelikte oder Sachbeschädigungen? (wertvolle Kunstgegenstände, schützenswerte Güter etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9	Kam es bei der letzten Veranstaltung zu Problemen? (z.B Aufgebot Feuerwehr, Sanität oder Polizei)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10	Besteht ein erhöhtes Verletzungs- und Unfallrisiko? (z.B Sportveranstaltung, Show, Spiele, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Werden mehrere Fragen mit **Ja** beantwortet, muss ein schriftliches Sicherheitskonzept erstellt werden. Nehmen Sie mit dem Sachbearbeiter Sicherheit der Gemeinde Schwyz Kontakt auf.

Wenn **Nein**: Ihre Veranstaltung verursacht keine besondere Gefährdung: Keine weiteren Absprachen.

Ort und Datum

Veranstaltungshinweis:

Unter <https://www.gemeindeschwyz.ch> kann jede Veranstaltung kostenlos publiziert werden.

Vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare sind einzureichen an:

Per Mail: [pius.fassbind@gemeindeschwyz.ch](mailto:pius.fassbind@gemeindeschwyz.ch)

Per Post: Gemeinde Schwyz, Gastgewerbe, Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz